



BEGLEITINFORMATION FÜR LEHRERINNEN ZU „RICHTER SEIN IM TEAM“

Die Erarbeitung als „Richter im Team“ soll den SchülerInnen die Folgen der Nichtbeachtung der FIS-Verhaltensregeln ins Bewusstsein rücken.

Den SchülerInnen muss grundsätzlich klar gemacht werden:

Nach einem (Schi-)Unfall wird immer nach der „**Schuld**“ daran gefragt! Wurden Personen verletzt wird auch Anzeige erstattet. Daher muss im Falle einer Verletzung oder wenn Fremdverschulden vermutet wird, immer die Alpin-Polizei zur Aufnahme des Sachverhalts verständigt werden. Letztendlich ist es ein wichtiges Kriterium, wie schwer der Vorwurf des Geschädigten an den Schädiger bzw. Verursacher ist.

Es kann für den Verursacher **strafrechtliche und zivilrechtliche Konsequenzen** geben; letztlich haben dies die Gerichte zu beurteilen.

Das Strafverfahren

Ein **Strafverfahren** wird eingeleitet, wenn strafrechtlich relevantes Verschulden vorliegen kann. Das Spektrum der Sanktionen ist weit. Es reicht von Diversion (Geldbuße, stundenweise gemeinnützige Leistungen, Tauschgleich mit Opfer) bis zur Verurteilung zu Geldstrafe oder Freiheitsstrafe (solche Verurteilungen werden bei SchülerInnen als „Täter“ aber kaum in Frage kommen). Bei einer Verurteilung ist man „vorbestraft“; nicht jedoch bei Diversion.

Zivilrechtliche Konsequenzen

Zusätzlich zum Strafverfahren wird es bei Verschulden eines (Schi-)Unfalls auch zu **zivilrechtlichen Konsequenzen** kommen. Das Opfer muss dazu bei Gericht Schadenersatz (Sachschaden wie bspw. zerrissene Kleidung, Schmerzensgeld etc.) einklagen. Das Gericht muss den Schaden und eine allfällige Haftung für die Zukunft (bei unklarer gesundheitlicher Entwicklung des Opfers, vor allem wenn bei schweren Verletzungen der Heilungsverlauf noch nicht abzusehen ist) unter Berücksichtigung eines allfälligen Mitverschuldens (z.B. 1/3 Mitverschulden des Geschädigten wegen Mitschuld) bestimmen bzw. zusprechen.

Die Höhe des Schmerzensgeldes hängt von der Schwere der Verletzung ab.

Vorgangsweise zur Aufarbeitung

Zu aller erst ist also zu beurteilen, ob strafrechtliches Verschulden vorliegt und dafür allenfalls eine Sanktion (Strafe) zu verhängen ist. Dann ist zusätzlich zu prüfen, ob dem Opfer Ansprüche zivilrechtlicher Natur für Schadenersatz zustehen.

Die Schüler müssen also beim vorliegenden Unfallbeispiel beide Aspekte bedenken und (als „Richter“) Lösungen dazu finden bzw. Entscheidungen treffen:

Welche strafrechtlichen Sanktionen werden gefällt?

Welche zivilrechtlichen Sanktionen werden gefällt?

Die Ergebnisse sind zu begründen.

Herzlichen Dank Herrn Dr. Erwin Schwentner, Graz, für die juristische Unterstützung!